



Liebe Eltern der KGS Passstraße!

Aachen, den 20.01.2022

1. Situation in der KGS Passstraße

Mittlerweile haben wir an jedem Testtag (montags und mittwochs) **mehrere positive Pools**.

Das Labor kommt leider mit der **Auswertung der Einzelergebnisse** nicht nach.

Eine **Verzögerung** um mindestens einen Tag ist die Regel.

Wir bitten hier, im Namen des Labors, um Verständnis und Geduld.

Insgesamt **steigen** die Corona-Infektionen und damit auch die Personen/Kinder in **Quarantäne erheblich** an.

2. Allgemeine Informationen: Positiver Pool/PCR-Test

Sollten Sie, Ihre Kinder oder Ihre Familie von einem positiven Pool/PCR-Test betroffen sein, finden Sie hier aktuelle Informationen des Gesundheitsamtes für die Städteregion Aachen:

<https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/oeffentlichkeitsarbeit-s-13/informationen-zur-quarantaene>

Wichtige Punkte zusammengefasst:

- Haben Sie einen **positiven PCR-Corona-Test**, werden Ihre Daten **automatisch** an das Gesundheitsamt weitergeleitet. Möglicherweise nimmt das Gesundheitsamt in den nächsten Tagen Kontakt mit Ihnen auf.

- **Bitte** begeben Sie sich bzw. das infizierte Kind **sofort in Quarantäne**.

Dazu sind Sie verpflichtet!

Dies hat das Land NRW eindeutig festgelegt: <https://www.land.nrw/corona>.

Sie erhalten vom Gesundheitsamt also keine Aufforderung mehr.

- **Das Gesundheitsamt stellt keine Bescheinigungen mehr über die Quarantäne aus.**

- **Für den Arbeitgeber** reicht der **offizielle positive PCR-Test**.

Unsere Lolli-Pool-Testungen sind PCR-Tests und werden durch das Labor Wisplinghof ausgewertet.

Sie erhalten vom Labor per SMS das offizielle Testergebnis.

Bei Problemen wenden Sie sich gerne an die Klassenleitung (oder Herrn Sabe Al Eish/Frau Deutz).
Wir helfen Ihnen dann weiter.

- **Achtung und dringende Bitte bei Infektion:**

- Informieren Sie bitte sofort alle „engen“ Kontaktpersonen über die Corona Infektion.

Das Gesundheitsamt übernimmt die Nachverfolgung nicht mehr!

Damit helfen Sie direkt und verhindern, dass das Virus möglicherweise weiterverbreitet wird.

Mit freundlichem Gruß,



U. Milde-Reimertz, Rektorin

Neue Quarantäne- und Isolierungsregeln in #NRW Ab sofort gilt:

Behördliche Isolierungsanordnung keine Voraussetzung mehr für Infizierte

Bei einem positiven PCR-Test oder Coronaschnelltest gilt automatisch eine 10-tägige Isolierungspflicht*

Kontaktpersonen der letzten zwei Tage informieren

Freitesten möglich!

Wer min. 48 h symptomfrei ist, kann sich nach 7 Tagen mit einem negativen Schnelltest oder PCR-Test oder positiven PCR-Test mit CT>30 freitesten**

Negatives Testergebnis min. einen Monat aufbewahren

*Gerechnet ab vorliegendem Testergebnis oder Auftreten der Symptome
**Sonderregelung für Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeheimen beachten



Eine Person im selben Haushalt ist positiv getestet

Für Haushaltsangehörige gilt automatisch eine 10-tägige Quarantäne*

Freitesten möglich!

Freitesten nach 7 Tagen mit einem negativen PCR-Test oder Schnelltest möglich**

Schülerinnen und Schüler oder Kinder in Kindertageseinrichtungen können sich bereits nach 5 Tagen freitesten

Negatives Testergebnis min. einen Monat aufbewahren

Für **alle weiteren Kontaktpersonen** z.B. nach einem privaten Treffen oder Gaststättenbesuch gilt keine automatische Quarantäne. Es besteht aber sofort die Verpflichtung zu Kontaktreduzierung und Tragen von Masken.

*Gerechnet ab vorliegendem Testergebnis oder Auftreten der Symptome
**Sonderregelung für Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeheimen beachten



Folgende **Kontaktpersonen** (auch Haushaltsangehörige) müssen grundsätzlich nicht mehr in Quarantäne:

Personen mit Auffrischungsimpfung***

Geimpfte Genesene d.h. Personen die genesen und mindestens einmal geimpft sind

Personen mit zwei Impfungen, deren Zweitimpfung min. **14 Tage** und max. **90 Tage** zurückliegt

Genesene, bei denen der positive Test min. 28 Tage und max. 90 Tag zurückliegt

*** Als Auffrischungsimpfung gelten immer drei Impfungen. Jegliche Kombination der zugelassenen Impfstoffe möglich. **ACHTUNG NEU:** Dies gilt auch für Geimpfte mit Johnson & Johnson.

